



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Vorbericht
45. Sitzung des Gleichstellungsausschusses
des StGB NRW
am 04.10.2018 in Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-292
E-Mail: info@kommunen.nrw
pers. E-Mail: Cornelia.Jaeger@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw

Aktenzeichen: G.7.2-006/002
Ansprechpartner:
Beigeordneter Andreas Wohland
Referentin Dr. Cornelia Jäger
Durchwahl 0211 • 4587- 223/226

**Punkt 6 der TO:
Sachstandsbericht Prostituiertenschutzgesetz
und Kostenfolgeabschätzung**

13. September 2018

6.1 Beschlussvorschlag:

Der Gleichstellungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kostenfolgeabschätzung zum Prostituiertenschutzgesetz zur Kenntnis. Er fordert das Land auf, auch für die Jahre 2018 und 2019 sowie die Folgejahre die finanziellen Belastungen der Kommunen zu erstatten.

6.2 Begründung:

Wie bereits in den letzten Sitzungen des Gleichstellungsausschusses thematisiert, führt die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in NRW zu Schwierigkeiten. [Zu den Inhalten des Prostituiertenschutzgesetzes kann auf den Vorbericht zu TOP 8 (Verschiedenes) der 40. Sitzung sowie zu TOP 6 (Prostituiertenschutzgesetz) der 41. Sitzung des Gleichstellungsausschusses verwiesen werden.]

Die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in NRW kommt nur sehr schleppend voran. Von den ursprünglich zur Anmeldung und gesundheitlichen Aufklärung erwarteten 40.000 Prostituierten in NRW haben bislang nur knapp 4.000 Prostituierte entsprechende gesundheitliche Beratungen in Anspruch genommen und sich anschließend beim Kreis bzw. der kreisfreien Stadt angemeldet. Dies sind 10 % der erwarteten Zahlen.

Daher haben im Juli 2018 Gespräche mit der Gleichstellungsabteilung im MHKBG sowohl über mögliche Gründe für die geringen Anmeldezahlen, aber insbesondere auch über die Kostenfolgeabschätzung, die zuvor einvernehmlich zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden verabschiedet wurde, stattgefunden.

Nach Durchführung der Kostenfolgeabschätzung wurde auf der Grundlage von 40.000 Prostituierten, die in Nordrhein-Westfalen arbeiten sollen, ermittelt, dass sich die Kosten der Einführung und Durchführung der neuen Aufgaben im ersten Jahr (2017) auf knapp 6,4 Mio. Euro, im Jahr 2018 (ohne den Einführungsaufwand) auf gut 2 Mio. Euro, im Jahr 2019 auf gut 2,9 Mio. Euro belaufen werden. Mit dem Land konnte damals nur darüber eine Einigung geschaffen werden, dass die Kosten für das Jahr 2017 vom Land übernommen werden.

Darüber hinaus wurde zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem MGEPA NRW vereinbart, Ende 2018 eine Evaluation der Kosten für das Jahr 2018 und die Folgejahre durchzuführen. Allerdings konnte zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden keine Einigung über die Frage erzielt werden, ob das Land auch im Jahr 2018 und den Folgejahren weiterhin dazu verpflichtet ist, die anfallenden Kosten den Kommunen zu erstatten. Dementsprechend konnte kein Konsens zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden erreicht werden.

Mitgliedskommunen des Städtetages NRW haben diese fehlende Zusage für die Zahlungen der Folgejahre zum Anlass genommen, zur Wahrung der Klagefrist Verfassungsbeschwerden zu erheben. Allerdings ist das Verfahren derzeit ruhend gestellt.

Über weitere aktuelle Entwicklungen zu der Thematik wird im Gleichstellungsausschuss mündlich berichtet.